

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

183 (7.7.1894)

Beilage zu Nr. 183 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Juli 1894.

Der Nord-Ostsee-Kanal.

Seit dem vorgestrigen Tage, dem 4. Juli, findet, wie in der „Karlsruher Zeitung“ bereits mitgeteilt wurde, eine Besichtigung des Nord-Ostsee-Kanals durch Mitglieder des Bundesraths statt. Auch der Herr Reichskanzler nimmt an der Besichtigung Theil. Derselbe bietet wohl einen geeigneten Anlaß, um den Vernehmlichen die Entstehungsgeschichte und die eminente wirtschaftliche und militärische Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals wieder einmal vor Augen zu führen. Ein solcher Rückblick auf die Baugeschichte des Kanals dürfte heute um so mehr am Platze sein, als die Arbeiten zur Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals bereits so weit vorgeschritten sind, daß mit Bestimmtheit auf die Eröffnung der neuen Wasserstraße zum Sommer nächsten Jahres gerechnet werden kann.

Bereits am 2. Juni 1869 beschloß der Norddeutsche Reichstag, dem Herrn Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage eine Mittheilung über die Frage der Herstellung eines die Ostsee mit der Nordsee verbindenden Marinekanals zu machen. Erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre gewann aber die Angelegenheit praktische Gestalt. Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 17. Juli 1886 für die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals eine dem Reichsamt des Inneren untergeordnete Kommission unter der Bezeichnung „Kaiserliche Kanal-Kommission“ errichtet worden war, begannen alsbald die Vorarbeiten für den Kanalbau. Die Deckung der Kosten des Kanals hatte nach dem Gesetze vom 16. März 1886 mit der Maßgabe auf dem Wege der Reichsanleihe zu erfolgen, daß Preußen zu den auf 156 000 000 M. veranschlagten Gesamtunterstützungskosten einen Präzipsalbeitrag von 50 000 000 M. gewährt. Ueber den Grundenerwerb wurde mit den Landbesitzern in vierzig Gemeinden und Gutsbezirken verhandelt. Zu der großen Mehrzahl der Fälle fand der Ankauf freiwillig statt. Es wurden erworben 2224 Hektar 49 Ar 69 Quadratmeter für 5 277 521,25 M. An Erdarbeiten waren bis zum 1. Oktober 1888 rund 54 Millionen Kubikmeter Bodenaushub für rund 46 Millionen Mark vergeben. Bis zum 1. Oktober 1890 waren von den im ganzen zu fördernden 77 Millionen Kubikmeter Erde rund 23 Millionen gefördert worden. An Betriebsmitteln waren zu der Zeit in Benutzung 27 Trockenbagger, 26 Naßbagger, 6 Elevatoren, davon 5 beweglich, 72 Gaggerprähme, deren 7 mit eigenem Dampftrieb, 15 Schleppdampfer, 97 Lokomotiven, 2 700 Erdtransportwagen mit 2,3 bis 3,5 Kubikmeter Rauminhalt, 230 Handflurwagen, 290 Handkarren, 37 Dampfmaschinen für die Trockenhaltung der Baufreuden, 195 Kilometer Schienengeleise.

Am 30. September 1890 waren in den 35 Baracken der Kanalbauverwaltung untergebracht 3289 Arbeiter, die Belegungsfähigkeit der Baracken betrug 6106 Mann. Es waren an nachstehend bezeichneten Orten Baracken resp. Barackenlager hergestellt: in Brunsbüttel, Tatespahl, Stubenberg, Hochdam, Hohenhöfen, Grünenthal, Fischerhütte, Sehestedt, Königsförde, Landwehr, Lebensau, Holtenua. Zur Aufnahme von Kranken wurden als Lazareth eingerichtete Baracken mit je 20 Betten in Burg i. Dithm. und Hanerau angelegt. Die sanitären Verhältnisse der Arbeiter wurden aufs Beste geordnet. Das Beamtenpersonal der Barackenverwaltung setzte sich zusammen aus 6 Barackeninspektoren, 35 Barackenverwaltern, 14 Verwaltungsgehilfen, 14 Köchen und 14 Krankenschwestern. Die geistliche Versorgung der evangelischen

Arbeiter fand auf der Kanalstrecke von Holtenua bis zum Fienhuder See durch einen eigens hierzu vom Konsistorium in Kiel bestellten Geistlichen statt. Auf den übrigen Strecken waren die evangelischen Ortsgeistlichen mit der Pastoralverwaltung beauftragt. Für die geistliche Versorgung der katholischen Arbeiter waren durch den Bischof von Osnabrück zwei Geistliche in Kiel und Grünenthal stationiert worden. Außerdem war der katholische Parochialgeistliche in Rendsburg mit der Seelsorge für die Arbeiter beauftragt. Zu den Kosten der Seelsorge für die Arbeiter beider christlichen Konfessionen wurde aus dem Kanalbaufonds jährlich ein Beitrag von 6000 M. für jede Konfession geleistet.

Die jetzt immer näher heranrückende Beendigung des Baues und die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals ist aus dem Grunde zu begrüßen, weil durch denselben in erster Reihe eine militärisch-maritime Wasserstraße geschaffen wird, welche unsere Wehrkraft zur See und besonders unsere Küstenverteidigung wesentlich verstärkt. Der Kanal wird aber auch den Handelsschiffen eine bequeme Passage bieten, um das schwierige, gefährvolle Fahrwasser des Kattegats umgehen zu können. Die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals wird vermöge der Verschiebung der Nord-Ostsee-Schiffahrt wesentlichen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Seehäfen ausüben. Nach den amtlichen, den Betriebs-Einrichtungen des Nord-Ostsee-Kanals zu Grunde gelegten Ermittlungen betrug der gesammte Verkehr zwischen Nord- und Ostsee (durch den Sund, die Belte und den Eiderkanal) im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1880 41 504 Schiffe, im Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1882 ergab sich ein Substanzverkehr von 12 606 928 Reg.-Tonnen, der Verkehr der Jahre 1887 bis 1889 wies dann wiederum eine wesentliche Steigerung auf.

Für 1895 — nach der Eröffnung des Kanals — sind etwa 11 700 000 Reg.-Tonnen als voraussichtlicher Verkehr der neuen Wasserstraße berechnet worden.

Für den Nord-Ostsee-Kanal ist eine umfangreiche Beleuchtung durch elektrisches Licht geplant. Aus den von der Kanal-Kommission veröffentlichten Plänen erfährt man, daß an beiden Ufern des Kanals entlang in einer Entfernung von je 250 Meter auf 4 Meter hohen Pfosten Glühlampen von 25 Normalkerzen Lichtstärke angebracht werden sollen. Die Zahl der Pfosten mit Glühlampen wird ungefähr 1000 Stück betragen. Jede Schlenkenanlage wird durch 12 Bogenlampen beleuchtet, die Einfahrten sollen durch starke farbige Lichter bezeichnet werden. An denjenigen Stellen, wo der Kanal durch Seen führt, sind Delgasbojen vorgesehen. Die elektrischen Maschinen finden in den Maschinenhäusern zu Holtenua und Brunsbüttel Aufstellung. Zu der Beleuchtungsanlage, die am 1. April 1895 in Betrieb gesetzt werden soll, wird durchweg deutsches Material verwendet werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Juli.

(Nachtheilige Folgen der in Ladengeschäften üblichen Arbeitszeit.) Nachdem die Reichskommission für Arbeiterkassentilgung sich wiederholt mit den Zuständen im Handels- und Gewerbe befaßt hat, dürften die Ergebnisse der s. Z. vorgenommenen amtlichen Erhebungen über Arbeitszeit, Rindigungszeiten und Lehrlingsverhältnisse im Handels- und Gewerbe in weiteren Kreisen allgemeinem Interesse begegnen. Im Anschlusse an ihre

früher erfolgten Mittheilungen veröffentlicht die „Bad. Corr.“ nachstehend das Resultat der Erhebungen über die infolge langer Arbeitszeit sich ergebenden nachtheiligen Folgen beim Gehilfenpersonal.

Die Frage, ob die in Ladengeschäften gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge nachtheilige Folgen für die Gesundheit dieser Personen habe, wird von 3 Verbänden und von 12 (103*) Vereinen bejaht, von 2 Verbänden und 35 (111) Vereinen verneint, 8 (17) Vereine äußern sich unbestimmt, 3 (30) lassen die Frage unbeantwortet. Die 8 (17) Berichterstatter, welche die Frage unentschieden lassen, halten es für wahrscheinlich oder unzweifelhaft, daß die lange Arbeitszeit, wie sie vielfach vorkomme, auf die Gesundheit und die Körperentwicklung der Ladengehilfen allgemein oder doch unter Umständen — bei schwächlicher Konstitution in großen Geschäften mit strenger Arbeitsheilung und infolge dessen einseitiger Thätigkeit — eine schädliche Einwirkung habe, erklären aber, nachtheilige Folgen im einzelnen nicht nachweisen zu können. Die meisten halten solche Folgen überhaupt für schwer nachweisbar, sei es wegen des häufigen Stellenwechsels der jungen Leute, sei es deshalb, weil die Mehrzahl der Beteiligten dem Jünglings- oder ersten Mannesalter angehört, etwaige nachtheilige Folgen aber meist erst in späteren Jahren hervortreten würden. Während nun einige dieser Berichterstatter eine Befragung der Ärzte, Medizinalbehörden und Krankenkassen empfehlen, wird von anderen angenommen, daß die Frage selbst von den Ärzten kaum mit einiger Zuverlässigkeit beantwortet werden könne.

Unter den 12 (103) Vereinen, welche die Gesundheits-schädlichkeit der gegenwärtig üblichen Arbeitszeit behaupten, sind 8 (56), die im nordöstlichen Deutschland, 8 (28) die in Großstädten ihren Sitz haben, 1 (2) Prinzipal- und 11 (101) Gehilfsvereine. In einigen Gutachten wird diese Behauptung ausdrücklich nur bezüglich der besonders langen Arbeitszeit aufgestellt, wie sie in einem mehr oder minder großen Theile der großen Ladengeschäfte vorkommt, und auch die nicht in dieser Weise eingeschränkten Ausstellungen werden nicht dahin zu verstehen sein, daß gegenwärtig das gesammte Ladenpersonal eine gesundheits-schädliche Arbeitszeit habe, sondern nur dahin, daß sehr ausgedehnte Arbeitszeiten für Ladenangestellte gesundheits-schädlich sind und daß solche sehr ausgedehnte Arbeitszeiten thatsächlich in mehr oder minder großem Umfang vorkommen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein strikter Beweis nicht geführt werden kann, daß die Ladentätigkeit bei einer bestimmten Dauer anfängt, die Gesundheit zu schädigen. Ein solcher Beweis wird denn auch von keinem der genannten 12 Vereine angetreten; sie suchen die Richtigkeit ihrer Behauptung nur wahrscheinlich zu machen, indem sie auf unglückliche Verhältnisse hinweisen, unter denen die Ladengehilfen arbeiten, Berufs-freiheiten aufzählen, die nach ihrer Ansicht infolge einer übermäßigen Arbeitszeit entstehen, Gutachten von Ärzten und Beobachtungen von Krankenkassen mittheilen.

Einige Berichterstatter stellen die Präsumtion auf, daß schon die lange Arbeitszeit an sich nachtheilig auf die Gesundheit des Ladenpersonals wirken „muß“. Und der Mannheimer Verband schreibt: „Es scheint kaum einer besonderen Bestätigung bedürftig zu bedürfen, daß eine so ausgedehnte Arbeitszeit, wie sie durch die verankerten amtlichen Erhebungen bereits konstatiert ist, im allgemeinen schädlich wirken muß.“ Wenn dieser Verband dann fortfährt: „Eine bis zu 16 Stunden ausgedehnte Arbeitszeit in zum Theil dumpfen Räumen — oder auch nur der Aufenthalt in diesen — muß insbesondere das Wachsthum und die kräftige Entwicklung eines jugendlichen Körpers zurückhalten. Der Mangel an genügendem Schlaf, an Luft und an der für die Jugend unentbehrlichen, freien ungezwungenen Bewegung steht denn auch auf manchem blassen Gesicht geschrieben.“, so kommt er damit bereits auf die, die Arbeit des Ladengehilfen begleitenden Nebenumstände, in deren Zusammenhang mit der Länge der Arbeitszeit die meisten Verichte erst den Grund für die behauptete Gesundheits-schädigung

*) Vereine, welche unaufgefordert berichtet haben, in eckigen [] Klammern.

Hohenbühl.

Roman von E. Bollrecht.

(Fortsetzung.)

Vor zweihundert Jahren, als die Grafen von Hohenbühl noch der katholischen Kirche angehörten, hatte dieser Raum als Kapelle gedient. Später, als dieselben sich der lutherischen Kirche zugesellten, ward derselbe zum Familienarchiv umgewandelt. Die Kirchenstühle wurden entfernt, die heiligen Gemälde der Dorfkirche einverleibt. Zwischen den Fenstern, die sich gegenüberliegenden auf einer Seite nach dem Kirchhof, auf der andern nach dem Park wiesen, wurden hohe Schränke aus Eichenholz angebracht. Im übrigen hatte man dem spitzbogigen gewölbten Raum seinen Charakter gelassen, und als Graf Ehrenfried jetzt eine der Kerzen entzündet hatte, die auf dem umfangreichen, altersbraunen Mittelisch ihm zur Hand standen, zeigten sich an der Decke und der einstigen Altarwand Fresken von Künstlerhänden entworfen und wohl erhalten. Graf Ehrenfried hatte vollkommenes Recht, einen der Schränke nach dem andern zu öffnen und Dokumente zu ent-falten, wie er dies alsbald begann. Der Vater des jüngst verstorbenen Majorats Herrn, als dessen Neffe und Vorgesetzten er auf dem Hohenbühl heimathrechtlich gesunden — betraute den Heran-gewachsenen mit der Obsole über das Archiv, und Otto Hohenbühl fand keine Ursache, dem Vetter dies Amt abzunehmen, als er selbst das Majorat antrat.

Nachdem eine Jungfrauenjüngling vor wenig Monaten den jungen Erbprinzen hinweggerafft hatte, betrauten die nächsten Hinterbliebenen desselben ihn mit der Verwaltung sämmtlicher Güter.

Graf Ehrenfried schien gefunden zu haben, was er suchte. Er erob sich aus seiner lauernden Stellung vor einem der Schränke und trat dem Lichte nahe. Dort entfaltete er das stark vergilbte, mit einem Siegelabdruck versehene Dokument, welches er in den Händen hielt, und nachdem er es wiederholt und mit großer Aufmerksamkeit gelesen hatte, brachte er es der Kerze nahe und sah gelassen zu, wie eine Flamme emporleuchte und sich des Schriftstückes bemächtigte. Es wand und bog sich unter der Gewalt des verkündenden Elements und dabei beleuchtete das ver-färbte Licht für einige Augenblicke hell des Grafen Antlitz und

Gestalt. Die spitze Nase, der eingeknickte bartlose Mund mit vorstehendem Kinn, die hellblauen glanzlosen Augen und die fahle Gesichtsfarbe wurden sichtbar. An dem gebauten Oberkörper hielt Graf Ehrenfried vorgebeugt. Die Farbe seiner Haare war hellblond und glanzlos wie sein ganzes Wesen.

Mit starrem Blick sah er auf sein Herdrückungswort nieder, bis ein heftiger Schmerz zwischen den Fingerspitzen ihn daran erinnerte, daß die Flamme ihr Ziel erreicht hatten. Mit hastiger Bewegung schleuderte er das verfohlte Fragment auf den Stein-fuß des Bodens und trat energisch darauf, so daß es in Atome zerfiel. — Nur der stark duft des verbrannten Papiers und Siegelabdruck gab für Augenblicke noch Zeugniß von dem Ver-nichtungswort.

II.

Vor einem großen Kamin, in welchem ein helles Feuer brannte, saßen zur selben Stunde die beiden Gräfinnen Hohenbühl. Die ältere der beiden Damen, Dorothee, mochte gegen fünfzig Jahre zählen. Sie war die einzige Schwester von dem jüngst verstorbenen Majorats Herrn Vater und unvermählt. Auf dem nicht schönen aber anziehenden Antlitz der ältlichen Dame lag der Ab-glanz eines willenskräftigen Charakters. Die braunen Augen blickten klug und selbstbewußt und die fein gebogene Nase gab dem Antlitz den Ausdruck edlen Stolz. Gräfin Dorothee war klein von Gestalt und in ihren Bewegungen bestimmt und lebhaft. Die Witwe ihres Neffen, welche ihr gegenüber saß und aus rosa Wolle einen winstigen Schuß häkelte, unterschied sich von ihr in Charakter und Aeußeren. Sanft im Wesen und Sprechweise, von rosigem Gesichtsfarbe, und hoher zur Korpuskel neigender Gestalt, war Leonore Hohenbühl eine jener passiven Frauennaturen, welche den Männern — besonders gefallen. Ihr starkes blondes Haar lag in reizendem Kontrast mit dem schwarzen Trauergewand, welches sie gleich ihrer Trante trug.

Das Gemach, in welchem beide Damen weilten, war groß und hatte entsprechend der Bauart des Schlosses eine im Kreuzbogen gewölbte Decke. Die breite und geräumige Fensternische, welche beinahe ein Gefäß für sich bildete, war von dunklen Sammet-gardinen umwält, und derselbe Stoff verhüllte die Thüren und lag weich auf den Polsterungen der Sessel und Kanapés. — Hierbei war noch nicht die Neuerung der Lampen gebrungen.

Schwere Wachskerzen auf vielsamigen silbernen Leuchtern verbreiteten ein mildes Licht, in welchem die breiten Goldrahmen der Gemälde und die Bronzerosetten der braunen Tapete sanft aufleuchteten.

Hohenbühl und die dem Fideicommiss inbegriffenen Rittergüter Reinbach, Zimmthal und Grünhain war Frauenleben. In richtigem Kenntniß des Charakters seiner Tante Dorothee, hatte der letzte Majorats Herr von Hohenbühl jene zur Vormünderin seiner kleinen Tochter bestimmt, bis daß diese mit dem Alter von achtzehn Jahren berechtigt war, das Majorat anzutreten. Leonore fügte sich dieser Anordnung ihres sterbenden Vaters mit voller Bereitwilligkeit. Sie fühlte nur zu gut, daß sie sich solch schwieriger Verantwortung nicht gewachsen war.

Sie war von jeher gewöhnt, sich leiten und über sich bestimmen zu lassen. Einem armen altadeligen Geschlecht entsprossen, war sie auf Kosten der Königin in einem Fräuleinstit erzo-gen worden. Ihre Beschäferin hatte später das junge Mädchen zu ihrem persönlichen Dienst herangezogen. — Als der Majorats Herr von Hohenbühl dann das schöne Hofräulein kennen und lieben lernte und um dasselbe warb, sah sie dies für ein ebenso großes Glück an, wie ihre Umgebung. Ob sie ihn liebte, darüber war sie mit der ihr eigenen Passivität noch nicht in sich einig geworden. Sie reichte Otto Hohenbühl ihre Hand und ließ sich von ihm anbeten. Wie sehr sie ihn selbst liebte, das fühlte sie erst mit bitteren Schmerzen, da sie ihn verlieren sollte und sie mit ihrem Töchterchen, der kaum drei Monate alten Erica, an seinem Sterbelager stand.

Dennoch blieb ihre Trauer eine sanfte und sie vermochte sogar in den ersten Tagen nach dem Verluste des theueren Verstorbenen Tante Dorothee zu trösten.

Der Schmerz der Gräfin um den geliebten Neffen war wild und leidenschaftlich. Sie hatte Mutterstelle an ihm vertreten, da die Gemahlin ihres Bruders Karl Otto zeitig starb, und mit dem einen Grundzug ihres Wesens bildenden, Familienstolz betrauerte sie in ihm nicht nur den Neffen, sondern mit ebenso tiefer Wehmuth auch den so früh abberufenen Majorats Herrn. Mit peinlicher Sorge überwachte sie den Gesundheitszustand der kleinen Erbin, der glücklicherweise nichts zu wünschen übrig ließ. (Fortsetzung folgt.)

